

Warnhinweis

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) befürchtet

Behörden und Tierärzte fürchten weiter die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Europäischen Union, seitdem Mitte Februar in Polen zwei Fälle von ASP bei Wildschweinen nachgewiesen wurden.

Da die Afrikanische Schweinepest hochgradig ansteckend ist und für die betroffenen Tiere nahezu immer tödlich verläuft, empfehlen Experten eine Reihe von Sicherheitsregeln zu beachten. Die ASP bedroht ausschließlich Schweine, eine Ansteckungsgefahr für andere Tiere oder gar Menschen besteht nicht.

Dennoch hätte ein Übergreifen der Erkrankung auf Deutschland – neben den Auswirkungen für die erkrankten Tiere – schwerwiegende wirtschaftliche Folgen.

Empfohlene bzw. bereits ergriffene Maßnahmen:

1. Maßnahmen für Hausschweinebestände / Wildgehegehaltungen u. ä.

- Küchen- und Speiseabfälle dürfen nicht an Haus- und Wildschweine verfüttert werden. Das Verfütterungsverbot ist unbedingt einzuhalten, da der ASP-Erreger insbesondere durch tierische Erzeugnisse übertragen wird. Es kann zweckmäßig sein, Spaziergängerinnen und Spaziergänger mit entsprechenden Schildern auf das Verbot aufmerksam zu machen.
- Es ist wichtig, Hygienegrundregeln auf dem Betrieb einzuhalten. Dazu gehören z.B. die Trennung von reiner und unreiner Seite, die Schädlingsbekämpfung, betriebseigene Schutzkleidung sowie Kleiderwechsel vor dem Betreten anderer Stallbereiche. Auch auf Händereinigung und -desinfektion nach Kontakt mit den Tieren sowie Stiefeldesinfektion sollte unbedingt geachtet werden. Das Ausbringen von Desinfektionsmatten wird empfohlen. Grundsätzlich sollten nur Desinfektionsmittel verwendet werden, die von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geprüft und als wirksam befunden worden sind. Diese sind auf der DVG-Liste für die Tierhaltung aufgeführt. <http://www.dvg.net.pdf>. Arbeitsgeräte und Fahrzeuge sind ebenfalls in die Hygieneabläufe einzubeziehen.
- Tiertransporte sowie der Fahrzeugverkehr in/aus dem Betrieb sollten auf das notwendige Maß beschränkt werden. Es ist ratsam, den Zukauf von Tieren auf möglichst wenige Betriebe mit bekanntem Gesundheitsstatus zu beschränken.
- Der direkte oder indirekte Kontakt von Hausschweinen zu Wildschweinen ist unbedingt zu vermeiden (z. B. durch wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu).
- Die Regelungen der Schweinehaltungshygieneverordnung sind anzuwenden.

- Bei unklarem Krankheitsgeschehen, vor allem beim Auftreten von hohem Fieber und vermehrten Todesfällen, ist ein praktischer Tierarzt hinzuziehen. Lassen die Symptome den Ausbruch der Schweinepest befürchten, muss unverzüglich das zuständige Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt benachrichtigt werden. Dieses nimmt die zur Abklärung einer möglichen ASP-Infektion erforderlichen Proben und trifft die zur Abwehr einer Seuchengefahr erforderlichen Maßnahmen.

2. Für Jägerinnen und Jäger

- Um einen möglichen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen, sind Jägerinnen und Jäger aufgefordert, die Wildschweinpopulation sorgfältig zu beobachten und Auffälligkeiten, wie die Zunahme der Fallwildzahlen, unverzüglich den zuständigen Behörden zu melden. Wichtig für die Tierseuchenvorsorge ist außerdem die Teilnahme am Tierseuchen-Monitoring.
- Jagdtourismus und das Mitbringen von Jagdtrophäen können zur Verbreitung von Seuchen beitragen. Jägerinnen und Jäger werden deshalb dringend gebeten, auf beides zu verzichten.
- Jägerinnen und Jäger, die gleichzeitig auch Schweine halten, sollten grundsätzlich nicht mit Jagdbekleidung/ -ausrüstung in den Stall gehen. Nach der Jagd sollte das Betreten der Stallungen erst nach gründlicher Reinigung (Dusche und Kleiderwechsel) erfolgen. Sowohl lebende als auch erlegte Wildschweine sind vom Hof fernzuhalten. Hausschweine dürfen nicht mit Blut von Wildschweinen bzw. mit blutverunreinigten Gerätschaften in Berührung geraten.

3. Reisende / Fernverkehr

- Für Reisende, insbesondere Fernfahrerinnen und Fernfahrer, gilt die dringende Aufforderung, keine Lebensmittel tierischer Herkunft oder Reiseproviant aus den betroffenen Gebieten (Russische Föderation, Weißrussland, Litauen, Polen), bzw. aus Ländern, die an diese angrenzen (z.B. Ukraine, Rumänien), mitzubringen.
- Um zu verhindern, dass über den Reiseverkehr das Virus nach Deutschland eingeschleppt wird, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen mit den Ländern die Aufklärungskampagne "Speisereste nicht achtlos wegwerfen" gestartet: Auf Autobahnraststätten, Parkplätzen und Autohöfen fordern Plakate auf deutsch, polnisch, rumänisch und russisch Reisende auf, Proviant-Reste nur in verschlossene Müllbehälter zu werfen.

Allgemeine Informationen zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine fiebrige, hoch ansteckende Allgemeinerkrankung der Haus- und Wildschweine mit einer hoher Sterblichkeitsrate (Mortalität bis 100%). Erreger dieser anzeigepflichtigen Tierseuche ist das Asfvirus. Einen Impfstoff gegen die ASP gibt es nicht.

Von der klassischen Schweinepest (KSP) ist die ASP nur durch Laboranalysen zu unterscheiden. Die ASP kann direkt von Tier zu Tier, etwa über Speichel oder Blut – übertragen werden. Möglich ist aber auch eine indirekte Übertragung, etwa durch das Verfüttern von kontaminierten Speiseabfällen an Schweine.

Das Virus ist sehr widerstandsfähig und bleibt in unbehandeltem Fleisch ebenso wie in gepökelten oder geräucherten Waren mehrere Monate ansteckend!

Deshalb können auch Handel und Transport von Schweinen bzw. Schweinefleischprodukten zur Verbreitung der Seuche beitragen.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI):

<http://www.fli.bund.de/de/startseite/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest.html>